

VLOG Lizenzentgeltordnung – Siegel „Ohne GenTechnik“

Gültig ab
01.07.2018

Grundlage für die Berechnung des jährlichen Lizenzentgelts zur Nutzung des geschützten Warenzeichens „Ohne GenTechnik“ ist der Umsatz mit "Ohne Gentechnik" lizenzierten Produkten.

Gegenüber dem VLOG e. V. muss der Jahresumsatz mit "Ohne Gentechnik" lizenzierten Produkten angegeben werden. Zu Grunde liegt folgende Umsatzberechnung:

- Netto-Umsatz beim Verkauf der Produkte durch den Unterlizenznehmer.
 - Bei Herstellern ist dies i.d.R. der Verkauf an den LEH
 - Bei Einzelhändlern ist dies i.d.R. der Verkauf an den Endverbraucher
 - Bei Direktvermarktern ist dies i.d.R. der Verkauf an den Endverbraucher

Für bestehende Verträge

Dieser Absatz gilt für Unterlizenznehmer, mit denen zum 31. Januar des laufenden Jahres bereits ein Unterlizenzvertrag mit dem VLOG e.V. besteht.

Bis zum 31. Januar eines Jahres hat der Unterlizenznehmer gegenüber dem VLOG e.V. folgende Angaben schriftlich zu machen:

1. Umsatzzahlen des abgelaufenen Kalenderjahres, je angemeldetem Produkt.
2. Konservative Umsatzprognose für das laufende Kalenderjahr, je angemeldetem und anzumeldendem Produkt

Ausnahmen zur Angabe von produktspezifischen Umsätzen können vom VLOG auf formlosen Antrag hin und mit Begründung genehmigt werden.

Auf Grundlage der Umsatzprognose ermittelt der VLOG einen Betrag für eine Abschlagszahlung auf das Lizenzentgelt des laufenden Jahres. Im Folgejahr wird anhand der tatsächlichen Umsatzzahlen das Lizenzentgelt für das abgelaufene Jahr ermittelt und mit der geleisteten Abschlagszahlung verrechnet. Daraus kann sich für den Unterlizenznehmer ein Guthaben oder ein Soll ergeben.

Produkte, die im Laufe des Jahres neu lizenziert werden sollen, sind soweit vorhersehbar, in die Umsatzprognose einzubeziehen. Bei einer deutlichen, im Januar nicht vorhergesehenen, Steigerung des Umsatzes im laufenden Jahr, können unterjährig weitere Abschlagszahlungen fällig werden.

Für neue Verträge

Dieser Absatz gilt für Antragssteller für eine Unterlizenz, mit denen zum Zeitpunkt der Entgelterfassung von Produkten noch kein Unterlizenzvertrag besteht.

Vor der Lizenzerteilung gibt der Unterlizenznehmer eine konservative Prognose über die zu erwartenden Jahresumsätze je zu lizenzierendem Produkt ab. Weitere, im Laufe des Jahres zu lizenzierende Produkte werden in die Prognose mit einbezogen. Auf Grundlage der Umsatzprognose ermittelt der VLOG einen Betrag für eine Abschlagszahlung auf das Lizenzentgelt des laufenden Jahres. Im Folgejahr wird anhand der tatsächlichen Umsatzzahlen das Lizenzentgelt für das abgelaufene Jahr ermittelt und mit der geleisteten Abschlagszahlung verrechnet. Der Lizenznehmer hat bis zum 31.01. eines jeden Jahres dem VLOG Umsatzzahlen des abgelaufenen Kalenderjahres, je angemeldetem Produkt, mitzuteilen. Daraus kann sich für den Unterlizenznehmer ein Guthaben oder ein Soll ergeben.

Lizenzentgeltrate

In Bezug zum Umsatz mit "Ohne Gentechnik" lizenzierten Produkten wird eine prozentuale Lizenzentgeltrate fällig, die abhängig ist von der Höhe des Umsatzes gemäß folgender Tabelle. Die Lizenzentgeltrate ist degressiv proportional zum steigenden Umsatz.

Es ist zu beachten, dass sich die Staffelung ausschließlich auf die Umsätze bezieht, die in der entsprechenden Kategorie aufgeführt sind und nicht für den gesamten Umsatz eines Unterlizenznehmers gelten (s. Berechnungsbeispiele unten).

Das Minimum-Lizenzentgelt beträgt 100€ bzw. 50€ bei Glaubhaftmachung der Einhaltung der "Ohne Gentechnik"-Kriterien per Zertifikat.

| Kategorie | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
|--|-----|--------|--------|---------|---------|----------|----------|----------|------------|
| Umsatz mit "Ohne Gentechnik"-Produkten in Euro netto | von | 0 | 1 Mio. | 5 Mio. | 20 Mio. | 50 Mio. | 100 Mio. | 200 Mio. | 400 Mio. |
| | bis | 1 Mio. | 5 Mio. | 20 Mio. | 50 Mio. | 100 Mio. | 200 Mio. | 400 Mio. | > 400 Mio. |
| Lizenzentgeltrate in Prozent vom Umsatz | | 0,035 | 0,032 | 0,029 | 0,026 | 0,023 | 0,020 | 0,017 | 0,015 |

Die Entgeltrechnungen werden automatisiert erstellt. Dabei kann es zu geringfügigen Abweichungen der Entgeltberechnung kommen. Dies ist durch Rundungsvorgaben des Algorithmus bedingt, und leider unvermeidbar. Die Abweichungen bleiben immer unter 0,01 Prozent. Bei einem Umsatz von 100.000.000,00 Euro werden beispielsweise 25.281,62 Euro statt 25.280,00 Euro berechnet.

Beispielberechnung 1

Unterlizenznehmer mit einem jährlichen Umsatz mit "Ohne Gentechnik" lizenzierten Produkten in Höhe von 39 Mio. Euro:

| Umsatz von bis in Euro | Umsatzdifferenz in Euro | Lizenzentgeltrate in Prozent | Lizenzentgelt in Euro |
|-------------------------------|--------------------------------|-------------------------------------|------------------------------|
| Von 0 bis 1 Mio. | 1 Mio. | 0,035 | 350 |
| Von 1 bis 5 Mio. | 4 Mio. | 0,032 | 1.280 |
| Von 5 bis 20 Mio. | 15 Mio. | 0,029 | 4.350 |
| Von 20 bis 50 Mio. | 19 Mio. | 0,026 | 4.940 |
| Summe | | | 10.920 |

Beispielberechnung 2

Unterlizenznehmer mit einem jährlichen Umsatz mit "Ohne Gentechnik" lizenzierten Produkten in Höhe von 127 Mio. Euro:

| Umsatz von bis in Euro | Umsatzdifferenz in Euro | Lizenzentgeltrate in Prozent | Lizenzentgelt in Euro |
|-------------------------------|--------------------------------|-------------------------------------|------------------------------|
| Von 0 bis 1 Mio. | 1 Mio. | 0,035 | 350 |
| Von 1 bis 5 Mio. | 4 Mio. | 0,032 | 1.280 |
| Von 5 bis 20 Mio. | 15 Mio. | 0,029 | 4.350 |
| Von 20 bis 50 Mio. | 30 Mio. | 0,026 | 7.800 |
| Von 50 bis 100 Mio. | 50 Mio. | 0,023 | 11.500 |
| Von 100 bis 200 Mio. | 27 Mio. | 0,020 | 5.400 |
| Summe | | | 30.680 |

Ohne Angabe des genauen Umsatzes

Unterlizenznehmer haben die Option, auf die genaue Angabe ihres Umsatzes mit lizenzierten Produkten zu verzichten. Alternativ können sie eine Spanne an Umsatz pro angemeldetem Produkt angeben, innerhalb derer sie liegen. Daraus ergeben sich folgende Lizenzentgelte:

| Umsatzspanne in Euro | Lizenzentgelt in Euro |
|-----------------------------|------------------------------|
| Bis 1 Mio. | 350 |
| 1 bis 5 Mio. | 1.630 |
| 5 bis 10 Mio. | 3.080 |
| 10 bis 20 Mio. | 5.980 |
| 20 bis 35 Mio. | 9.880 |
| 35 bis 50 Mio. | 13.780 |
| 50 bis 70 Mio. | 18.380 |
| 70 bis 100 Mio. | 25.280 |
| 100 bis 130 Mio. | 31.280 |
| 130 bis 160 Mio. | 37.280 |
| 160 bis 200 Mio. | 45.280 |
| 200 bis 250 Mio. | 53.780 |

| | |
|-----------------------------|--------|
| 250 bis 300 Mio. | 62.280 |
| 300 bis 350 Mio. | 70.780 |
| Weiter in 50 Mio. Schritten | |

Pauschale Berechnung des Siegelnutzungsentgelts für Nebenerwerbsimker:

| Aufteilung Imkerei | Kategorie | 1 | 2 |
|-----------------------|-------------------------|--|------|
| | Anzahl der Bienenvölker | < 50 | > 50 |
| Lizenzentgelt in Euro | 50 | Berechnung anhand des tatsächlich erzielten Umsatzes und Lizenzentgeltrate | |

Bildung von Rücklagen und Rückerstattung von Lizenzentgelten:

Der VLOG-Vorstand hat sich das Ziel gesetzt Rücklagen in Höhe von 50 % der jährlichen Aufwendungen zu bilden. Ein Vereinergebnis, das diesen Betrag um mind. 50.000 € überschreitet, führt zu einer Rückvergütung an die Lizenznehmer.

Die Höhe der Rückvergütung ist proportional zur Höhe des gezahlten Lizenzentgeltes. Rückvergütungen kleiner als 10 Euro je Lizenznehmer werden nicht ausgezahlt.

Bei der Ermittlung der Aufwendungen und des Vereinergebnisses wird die Steuerlast einberechnet. Die Rückvergütung wird im Vorjahr gebucht. Die zu Berechnung einer möglichen Rückzahlung herangezogenen Rücklagen setzen sich aus den Werten unter „Rücklagen“ und „Vereinskapital“ im Jahresabschluss zusammen.

Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V. (VLOG)
Friedrichstraße 153a
10117 Berlin

Tel.: +49 30 2359 945 00
Fax: +49 30 2359 945 01

info@ohnegentechnik.org
www.ohnegentechnik.org



**Beiträge für die
Mitgliedschaft im „Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V.“ und für
vom VLOG-anerkannte Unternehmen**

Gültig ab 1. Juli 2018

Die Beitragshöhe für ordentliche Mitglieder ergibt sich aus folgenden Kategorien und – bei Unternehmen – zusätzlich aus deren Größe.

- Landwirtschaft
- Futtermittel
- Verarbeitung / Handel
- Zertifizierung /Labor
- Sonstige

Die festen Beitragskategorien werden manchen Einzelfällen nicht gerecht. In Ausnahmefällen kann der Vorstand entscheiden, die Beitragspflicht auf schriftlichen Antrag ganz oder teilweise zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags oder auf eine Freistellung von der Beitragspflicht besteht nicht. Ermäßigte Beitragsformen müssen schriftlich beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet nach Vorlage der Dokumente. Grund für eine Ausnahmeregelung kann zum Bsp. ein kurzfristiger wirtschaftlicher Engpass eines Unternehmens sein, das bereits seit vielen Jahren Mitglied oder Lizenznehmer ist.

Eine solche Ausnahmeregelung ist immer zeitlich befristet, kann vom Vorstand aber auf erneuten Antrag hin verlängert werden.

Die Mitgliedschaft im Verband Lebensmittel ohne Gentechnik berechtigt nicht zur Nutzung des „Ohne GenTechnik“- oder "VLOG geprüft"-Siegels. Hierfür ist die Erteilung der Nutzungslizenz und die Entrichtung eines Nutzungsentgelts erforderlich.

Mitgliedsbeiträge sind nicht umsatzsteuerpflichtig.

1. Beiträge Mitgliedschaft pro Jahr in Euro, bemessen auf Grundlage des jährlichen Gesamtumsatzes in Euro

| Aufteilung Landwirtschaft ¹ | Kategorie | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
|---|---------------------------|-----|---------|----------|------------|-------------|-------------------|
| | Gesamtumsatz in Mio. Euro | < 1 | > 1 < 5 | > 5 < 50 | > 50 < 100 | > 100 < 200 | > 200 |
| | Beitrag in Euro | 30 | 30 | 60 | 90 | 120 | Nach Vereinbarung |

| Aufteilung Verarbeitung ² / Handel | Kategorie | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
|---|---------------------------|-----|-----------|-------------|---------------|-----------------|------------------|-------------------|
| | Gesamtumsatz in Mio. Euro | < 5 | > 5 < 200 | > 200 < 600 | > 600 < 1.000 | > 1.000 < 5.000 | > 5.000 < 10.000 | > 10.000 |
| | Beitrag in Euro | 30 | 120 | 240 | 350 | 590 | 940 | Nach Vereinbarung |

| Aufteilung Futtermittel | Kategorie | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
|----------------------------|---------------------------|-----|-----------|-------------|-------------|---------------|-------------------|
| | Gesamtumsatz in Mio. Euro | < 5 | > 5 < 100 | > 100 < 200 | > 200 < 500 | > 500 < 1.000 | > 1.000 |
| | Beitrag in Euro | 30 | 60 | 90 | 120 | 240 | Nach Vereinbarung |

¹ Inklusive Hofläden, Hofkäsereien und Imkereien.

² Inklusive Metzgereien und Bäckereien.

| | |
|------------------------------|--|
| Zertifizierer, Labore | P a u s c h a l 8 0 0 E u r o A b 0 1 . 0 1 . 2 0 1 9 p a u s c h a l 1 0 0 E u r o |
| Sonstige | F r e i e V e r e i n b a r u n g M i n d e s t e n s 3 0 € |

2. Beiträge VLOG-erkannte Unternehmen; Anerkennung und Beiträge pro Jahr in Euro

| | Erstanerkennung (Beitrag in Euro) | Entgelt für die darauffolgenden Jahre (Beitrag in Euro) |
|--|--------------------------------------|--|
| Labor | 1000 | 1000 |
| Labore (Fremdvergabe)³ | 300 | 300 |

| | Erstanerkennung (Beitrag in Euro) | Entgelt für die darauffolgenden Jahre (Beitrag in Euro) |
|--|--------------------------------------|--|
| Zertifizierungsstelle⁴ | 700 | 700 |

³ Eine Fremdvergabe liegt vor, wenn Aufträge für GVO-Untersuchungen ausschließlich an andere Labore fremdvergeben werden bzw. abgegeben werden.

⁴ Gültig ab dem 1.1.2019